

AF-25/2017

- öffentlich -

Anfrage

Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung am 12.12.2017
Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung am 09.01.2018
Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung am 20.02.2018

Eingriffs-Ausgleichs-Regelung

Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Anfrage:

Bei Bauvorhaben müssen die bebauten Flächen nach der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung ausgeglichen werden.

Wir bitten

- a) um eine Übersicht, welche Ausgleichsmaßnahmen der letzten drei Jahren konkret umgesetzt wurden (Örtlichkeiten, Flächen und qualitative Maßnahmen),
- b) um eine Übersicht, welche Maßnahmen noch nicht durchgeführt worden sind, und wie die konkreten Umsetzungsplanungen aussehen.

Antwort durch die Verwaltung:

Eingriff – Ausgleich in der Bauleitplanung wird gemäß Baugesetzbuch gehandhabt. Mit hinein wirkt das Bundesnaturschutzgesetz im Benehmen mit dem Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein. Zur Klärung wie die Gesetze miteinander ins Benehmen zu setzen sind, gibt es den Rund-erlass des Landes Schleswig-Holstein: „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“. Wichtige Bestandteile neben abzuprüfenden Schutzgütern sind Eingriffe die den Arten- und Biotopschutz betreffen und die Baumschutzsatzung der Stadt Flensburg.

Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren (§ 1a Satz 3 Absatz 6 BauGB). Dies ist oft bei Änderungen von Bebauungsplänen der Fall, bei Baurecht im „Innenbereich“ gem. § 34 BauGB und bei einigen Verfahren gem. § 13a BauGB (< 20.000 m²). Hiervon ausgenommen bleiben Arten- und Biotop-schutz gem. BNatSchG/ LNatSchG.

Der Ausgleich muss sichergestellt sein bevor der Eingriff stattfindet. Dies wird durch den Bebauungsplan sichergestellt oder indem die Gemeinde den Ausgleich an anderer Stelle herstellt oder den Ausgleich per Vertrag sichert.

In besonderen Fällen des Arten- und Biotopschutzes muss der Ersatz sogar vor dem Eingriff hergestellt sein.

Festgesetzte Maßnahmen zum Ausgleich sind vom Vorhabenträger durchzuführen (§ 135a BauGB).

Zu a:

Folgend sind alle Bebauungspläne aufgeführt, die zwischen 2013 und 2017 Rechtskraft erlangt haben und einen Ausgleich erforderlich gemacht haben, der in den letzten drei Jahren umgesetzt wurde:

Bebauungsplan Nr. 236 „Hochfeld“ - Wohngebiet

Maßnahme 1.1 Straßenbäume im öffentlichen Bereich: Arten gem. B-Plan:

89 Stück Bäume, Hochstamm StU 16-18 cm, 3 xv
190 m² Pflanzinseln

Maßnahme 1.2 Bäume im öffentlichen Bereich:

50 Stück Stieleichen, Hochstamm StU 10-12 cm, 3 xv,
62 Stück Obstbäume, Hochstamm StU 10-12 cm, 3 xv,
125 Stück Obststräucher 2xv, 60-100 cm hoch,
1,3 ha Wiese und Initialbepflanzung am Ufersaum des Regenrückhaltebeckens

Maßnahme 1.3 Baumanpflanzungen entlang der Ringstraße: Fortsetzung der Jahrtausendallee.

Der Ausgleich ist erfolgt.

Bebauungsplan Nr. 236 „Hochfeld“ - Gewerbegebiet

Maßnahme A3 Feldhecke im öffentlichen Bereich: Arten gem. B-Plan:

450 Stück leichte Sträucher 2xv, 60-100 cm hoch, und
30 Stück Heister StU 6 cm, 125-150 cm hoch,
80 m² Bepflanzung des Kreisels mit Sträuchern

Der Ausgleich ist erfolgt.

Bebauungsplan Nr. 255 „Groß Tarup“ - westlicher Teil - Verlängerung K8

Maßnahme Knick, zweireihig, im öffentl. Bereich 3m breit und 135m lang: Arten gem. B-Plan

261 Stück leichte Sträucher 2xv, 60-100 cm hoch, und
5 Stück Hochstamm StU 10-12 cm, 3xv,

Maßnahme M1 Lärmschutzwall im öffentl. Bereich 900m lang: Arten gem. B-Plan

126 Stück Leichte Sträucher 2xv, 60-100 cm hoch, und
54 Stück Heister, 3xv,
20 Stück Erlen an der Adelbybek, Hochstamm StU 10-12 cm, 3 xv,

Der Ausgleich ist erfolgt.

Bebauungsplan Nr. 40 – 2. vereinfachte Änderung „Fördewald“

4.188 m² Ausbuchtung aus einer Waldbevorratungsfläche der Forstgemeinschaft Wikinger Land in Angeln.

813 m² Ausbuchtung aus dem städt. Ausgleichsflächenpool Scherrebehtal

Der Ausgleich ist erfolgt.

Bebauungsplan Nr. 103 – 1. vereinfachte Änderung „Am Friedenshügel/ Quakenweg“

730 m² Ausbuchtung aus dem städt. Ausgleichsflächenpool Scherrebehtal.

259 m² Pflanzung einer Gehölzfläche im Ausgleichsflächenpool Scherrebehtal

4 Stück Hochstamm StU 18-20 cm, 3xv, im Plangebiet

Der Ausgleich ist erfolgt.

Bebauungsplan Nr. 262, 263, 264 - Solarfelder auf Deponien an der Eckernförder Straße, am Ochsenweg und an der Husumer Straße

5.010 m² Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland am Südrand der Marienhölzung/ Stille Liebe für den Eingriff im BPlan 262

3.900 m² Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland am Südrand der Marienhölzung/ Stille Liebe für den Eingriff im BPlan 263

4.350 m² Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland am Südrand der Marienhölzung/ Stille Liebe für den Eingriff im BPlan 264

Für die Vorhaben wurde ein städtebaulicher Vertrag zw. Vorhabenträgerin und Stadt geschlossen. Hierin sind u.a. die Zahlungen und Ersatzpflanzungen (s.o.) geregelt.
Der Ausgleich ist erfolgt.

Bebauungsplan Nr. 244 „Am Wasserturm“

16 Stück	Bäume, Hochstamm, StU 16 – 18 cm, 3xv im Plangebiet
1 Stück	Bäume, Hochstamm, StU 20 – 25 cm, 4xv im Plangebiet
140 m	Knickneuanlage
140 m	Knickaufwertung im Plangebiet
4.000 m ²	extensive Dachbegrünung auf den Wohngebäuden
890 m ²	intensive Dachbegrünung der Tiefgarage
1.985 m ²	extensiv bewirtschaftete Wiese im Plangebiet
5.113 m ²	Ausbuchung aus dem Ökokonto Reesholm der Ausgleichsagentur

Für das Vorhaben wurde ein städtebaulicher Vertrag zw. Vorhabenträgerin und Stadt geschlossen. Hierin sind u.a. die Zahlungen und Ersatzpflanzungen (s.o.) geregelt.
Der Ausgleich ist erfolgt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VEP 29 „Baumarkt Schleswiger Straße“

655 m ²	Anpflanzungen auf der Vorhabenfläche
38 Stück	Bäume, Hochstamm, StU 18 - 20 cm, 3xv
18 Stück	Bäume, Hochstamm, StU 20 - 25 cm, 4xv

Für das Vorhaben wurde ein Durchführungsvertrag zw. Vorhabenträgerin und Stadt geschlossen. Hierin sind u.a. die Zahlungen und Ersatzpflanzungen (s.o.) geregelt.
Der Ausgleich ist erfolgt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VEP 30 „Einkaufsmarkt Marrensdamm“

72 m	Buchenhecke als Sichtschutz
10 Stück	Bäume, Hochstamm, 3xv

Für das Vorhaben wurde ein städtebaulicher Vertrag zw. Vorhabenträgerin und Stadt geschlossen. Hierin sind Ersatzpflanzungen (s.o.) geregelt und eine Dachbegrünung vorgesehen.

Der Ausgleich ist erfolgt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VB 35 „Stadtteilzentrum Twedter Plack“

4.297 m² Ausbuchung aus dem Ökokonto Olendieksau 1 der Ausgleichsagentur

Für das Vorhaben wurde ein Durchführungsvertrag zw. Vorhabenträgerin und Stadt geschlossen. Hierin sind u.a. die Zahlungen und Ersatzpflanzungen geregelt.

Der Ausgleich ist erfolgt.

Zu b:

Folgende Ausgleichsmaßnahmen der Verfahren der Jahre 2013-2017 wurden noch nicht umgesetzt:

Bebauungsplan Nr. 232 „Hesttoft – Süderlück“

185 m	Knick im Plangebiet
1800 m ²	Anpflanzung auf dem Lärmschutzwall
2.000 m ²	Maßnahme M1 Wiese

Aufgrund der vielen Niederschläge konnte weder die beauftragte Wiesenansaat durchgeführt werden noch die beauftragte Pflanzung. Die Umsetzung erfolgt in 2018.

Bebauungsplan Nr. 265 „Drosselweg“

572 m ²	Ausbuchung aus dem Ökokonto Winderatter See (Ausgleichsagentur)
1.150 m ²	Erhalt und Entwicklung des geschützten Talraums im Plangebiet
90 m	Anpflanzung von heimischen Gehölzen im Plangebiet
120 m	Knickneuanlage im Plangebiet
5 Stück	Nistkästen für den Trauerschnäpper
5 Stück	Fledermauskästen mit insgesamt 10 Quartieren
3 Stück	Bäume, Hochstamm, StU 14 - 16 cm, 3xv im Plangebiet

Die Ausbuchung aus dem Ökokonto ist erfolgt. Die weiteren Maßnahmen erfolgen mit Fertigstellung der Baumaßnahme.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VB 27 „Stadtteilzentrum Neustadt“

4.266 m ²	Ausbuchung aus dem städt. Ausgleichsflächenpool Scherrebektal
45 Stück	Bäume, Hochstamm, StU 18 - 20 cm, 3xv
5 Stück	Bäume, Hochstamm, StU 20 - 25 cm, 4xv

Für das Vorhaben wurde ein Durchführungsvertrag zw. Vorhabenträgerin und Stadt geschlossen. Hierin sind u.a. die Zahlungen und Ersatzpflanzungen (s.o.) geregelt. Darüber hinaus verpflichtet sich die Vorhabenträgerin zur Anlage von Anpflanzungen entlang der Straßen und einer Dachbegrünung.

Die Ausbuchung aus dem Flächenpool ist erfolgt. Das Bauvorhaben ist noch nicht fertig gestellt. Die Pflanzungen sind noch nicht erfolgt.

Bebauungsplan Nr. 272 „Groß Tarup – K8“

3,36 ha	Entwicklung von extensiv genutztem Grünland im Plangebiet
1,04 ha	Entwicklung von Saumstreifen im Plangebiet
3,60 ha	Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland am Weesrieser Gehölz
0,48 ha	Entwicklung von Feldgehölzen am Weesrieser Gehölz
573 m	Knick als Teil eines Redders im Plangebiet
266 m	Knick im Scherrebektal

Die geplanten Maßnahmen werden voraussichtlich bis einschließlich 2020 umgesetzt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VB 37

„Wohnbebauung Fördestraße / Kiefernweg - Alte Gärtnerei“

12.659 m ²	Ausbuchung aus dem Ökokonto Ö1
4 Stück	Bäume, Hochstamm, StU 18 - 20 cm, 4xv
8 Stück	Bäume, Hochstamm o. Solitärstammbusch, 300 – 350 cm, 4xv

Für das Vorhaben wurde ein Durchführungsvertrag zw. Vorhabenträgerin und Stadt geschlossen. Hierin sind u.a. die Zahlungen und Ersatzpflanzungen (s.o.) geregelt. Die Pflanzungen erfolgen nach Abschluss der hochbaulichen Maßnahmen. Zudem hat sich die Vorhabenträgerin zur Umsetzung der Freianlagenplanung und einer entsprechenden Pflege verpflichtet.

Die Ausbuchung aus dem Ökokonto ist erfolgt. Die weiteren Maßnahmen erfolgen mit Fertigstellung der Baumaßnahme.

Bebauungsplan Nr. 273 „Freiland“

50 m	Öffnung der Tastruper Au
1,34 ha	Ausbuchung aus dem Flächenpool Scherrebektal
7.260 m ²	Ausbuchung aus einer Waldbevorratungsfläche der Forstgemeinschaft Wikinger Land in Angeln.
2.000 m ²	Dachbegrünung
15 Stück	Bäume, Hochstamm, StU 16 - 18 cm, 3xv

Der Ersatz für die Waldumwandlung, die Eingriffe in Böden und verschiedene Biotope, wie in den Bach ist erfolgt. Das Bauvorhaben ist noch nicht fertig gestellt. Die Pflanzungen und die Dachbegrünung sind somit noch nicht erfolgt.

Bebauungsplan Nr. 95 – 3. Änderung „Fördestraße“

- 6 Stück Bäume, Hochstamm, StU 14 - 16 cm, 3xv im Stadtgebiet
- 3 Stück Bäume, Hochstamm, StU 16 - 18 cm, 3xv im Stadtgebiet
- 6 Stück Bäume, Hochstamm, StU 18 - 20 cm, 3xv im Stadtgebiet
- 3 Stück Bäume, Stammbusch, StU 18 - 20 cm, 3xv im Plangebiet
- 4.160 m² Ausbuchung aus dem Ökokonto Ö1

Für das Vorhaben wurde ein städtebaulicher Vertrag zw. Vorhabenträgerin und Stadt geschlossen. Hierin sind u.a. die Zahlungen und Ersatzpflanzungen (s.o.) geregelt.

Das Bauvorhaben ist noch nicht fertig gestellt. Der Ausgleich ist noch nicht erfolgt.

Bebauungsplan Nr. 286 „Wohnheim an der Kirche Adelby“

- 14 Stück Bäume, Hochstamm, StU 12 - 14 cm, 3xv
- 8 Stück Bäume, Hochstamm, StU 14 - 16 cm, 3xv
- 4 Stück Bäume, Hochstamm, StU 16 - 18 cm, 3xv
- 2 Stück Bäume, Hochstamm, StU 18 - 20 cm, 3xv
- 8.730 m² Ausbuchung aus dem städt. Ausgleichsflächenpool Scherrebektal

Für das Vorhaben wurde ein städtebaulicher Vertrag zw. Vorhabenträgerin und Stadt geschlossen. Hierin sind u.a. die Zahlungen und Ersatzpflanzungen (s.o.) geregelt.

Das Bauvorhaben ist noch nicht fertig gestellt. Der Ausgleich ist zum Teil erfolgt.

Bebauungsplan Nr. 274 „Osterallee-Ost – Nördlicher Teil“

- 151 m Anlage von Knick im Ökokonto Ö2
- 1,18 ha Ausbuchung aus dem Ökokonto Ö2
- 12 Stück Bäume, Hochstamm, StU 16 - 18 cm, 3xv
- 5 Stück Bäume, Hochstamm, StU 18 - 20 cm, 3xv

Für das Vorhaben wurde ein städtebaulicher Vertrag zw. Vorhabenträgerin und Stadt geschlossen. Hierin sind u.a. die Zahlungen und Ersatzpflanzungen (s.o.) geregelt. Darüber hinaus verpflichtet sich die Vorhabenträgerin zur Ergänzung der in der Straße Osterallee vorhandenen Linden gemäß Freianlagenplan.

Das Bauvorhaben ist noch nicht fertig gestellt. Die Pflanzungen sind noch nicht erfolgt. Der Ersatz für einen Eingriff in ein geschütztes Biotop ist bereits im Naturschutzgebiet „Twedter Feld“ fertig gestellt.

Dr. Peter Schroeders
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Klimaschutz